2015.PRD.000071 (17/023)

Kunst im öffentlichen Raum: Totalrevision des Reglements vom 28. Oktober 2010 über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum; Anträge des Gemeinderats für die 2. Lesung

Am 20 Oktober 2016 hat der Stadtrat die Totalrevision des Reglements über die Spezialfinanzierung über Kunst im öffentlichen Raum behandelt und die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung verabschiedet (SRB 2016-460). Während der Beratung des Geschäfts sind drei Änderungsanträge der Fraktion SVP eingegangen. Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat dazu folgende Stellungnahmen und Anträge:

Antrag Nr. 1 (SVP):

Gemäss diesem Antrag muss das Kunstprozent am Bau (Hoch- und Tiefbau) von 1 auf 0,1 Prozent reduziert werden.

Der Gemeinderat beantragt, an der Version vom 15. Juni 2016 sei festzuhalten und der Antrag der SVP sei abzulehnen. Dies mit folgender Begründung:

Heute wird für Kunst im öffentlichen Raum 1 Prozent der wertvermehrenden Bausumme gesprochener Baukredite für öffentliche Bauten und Anlagen im Bereich Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün in die Spezialfinanzierung KiöR eingelegt. Da sich das Prozent lediglich auf die wertvermehrende Bausumme bezieht und diese im genannten Bereich - im Unterschied zum Hochbau - meist einen kleinen Anteil einnimmt, wurden im Jahr 2015 bescheidene Fr. 40 876.00 eingelegt. Eine Reduktion von 1 Prozent auf 0,1 Prozent hätte im Jahr 2015 noch Fr. 4 087.60 eingebracht. Mit diesem Betrag lässt sich auch nach mehreren Jahren kein Projekt anstossen.

Im Bereich Hochbau kommen grössere Beträge zusammen. Beispielsweise standen im Kredit für die Gesamtsanierung der Volksschule Länggasse Fr. 30 000.00 für Kunst und Bau zur Verfügung. Bei der Sanierung des Alters- und Pflegeheims Kühlewil waren es Fr. 150 000.00. Von diesen Beträgen werden immer auch die Ausschreibung und der Wettbewerb finanziert; für das eigentliche Projekt stehen deutlich kleinere Beiträge zur Verfügung. Auch im Bereich Hochbau würde eine Reduktion des für Kunst und Bau zur Verfügung stehenden Betrags auf 0,1 % der wertvermehrenden Bausumme zu Beträgen führen, mit denen in der überwiegenden Zahl der Vorhaben kein Kunst und Bau-Projekt mehr möglich ist.

In der Totalrevision beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, im Bereich Tiefbau und Stadtgrün das eine Prozent nicht mehr nur auf die wertvermehrende, sondern die gesamte Bausumme zu beziehen und mit dem zusätzlichen Geld temporäre Kunstprojekte in den Quartieren zu ermöglichen. Im Bereich Hochbau sieht die Totalrevision des KiöR-Reglements keine Änderung gegenüber der heutigen Praxis vor. Das "Kunstprozent" wird jeweils direkt für ein Kunstprojekt bei der entsprechenden Hochbaute eingesetzt.

Der Gemeinderat lehnt Antrag Nr. 1 der SVP auf Reduktion des Anteils ab, weil mit einem Anteil von lediglich 0,1 Prozent im Bereich Hochbau (Kunstprojekt direkt beim Objekt) praktisch keine Projekte mehr realisierbar sind und Projekte für Kunst im öffentlichen Raum nur noch alle vielleicht 20 Jahre zustande kommen - solange würde ein "Ansammeln" der notwendigen Summe von Fr. 100 000.00 wohl dauern.

Antrag Nr. 2 (SVP):

Der Antrag verlangt, dass die generierten Mittel im Aussenbereich und für Grün- oder Spielplatzprojekte und für Baum- und Bepflanzungsprojekte zu verwenden sei.

Der Gemeinderat beantragt die Abweisung dieses Antrags, denn er bezweckt im Grunde den Verzicht auf die Realisierung von Kunst im öffentlichen Raum oder Kunst und Bau. Ausserdem sind die Mittel für die Gestaltung der Aussenfläche von Hochbauten oder von Pärken in den jeweiligen Bau- oder Sanierungskrediten enthalten und müssen nicht über eine Spezialfinanzierung gesichert werden.

Antrag Nr. 3 (SVP)

Die SVP beantragt, die Reduktion des Kulturprozents am Bau solle degressiv von der Höhe der massgebenden Baukosten abhängig gemacht werden.

Der Gemeinderat beantragt die Ablehnung dieses Antrags. Eine nochmalige Reduktion des gemäss Antrag 1 auf 0,1 Prozent reduzierten Anteils für Kunst im öffentlichen Raum oder Kunst und Bau macht keinen Sinn. Sowohl im bestehenden wie im revidierten Reglement ist eine maximale Höhe der Einlage pro Objekt von Fr. 500 000.00 vorgesehen. Diese Deckelung des Maximalbetrags ist vernünftig. Ansonsten richtet sich der Betrag nach dem Umfang des Bauprojekts. Eine weitere Abstufung oder Degression ist aus der Sicht des Gemeinderats nicht notwendig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Vorlage Kunst im öffentlichen Raum, Totalrevision des Reglements unverändert zu verabschieden.

Bern, 23. November 2016

Der Gemeinderat